

Die Laterne

ERSCHEINT JEDEN SONNTAG

Abonnementspreis :

Jährlich . . . 12 Mk. — 15 fr.
Halbjährlich . 6 " — 7 " 50 c.
Vierteljährlich 3 " — 3 " 75 "

(PORTE INBEGRIFFEN)

EXPEDITIONEN :

MOLENBECK-BRÜSSEL: 31, rue du Comte de
Flandre.

LONDON: Scherzer, Rose Street, 6.
Greek Street, Soho Square W.

NEUMUNSTER-ZÜRICH: Volksbuchhandlung.
Für AMERIKA: P. Huss, 508, North 3th. Street,
Philadelphia, Pa.

Die Laterne



No.

13.

Preis der Nummer:

20 Pfennig. — 25 Centimes.

Herausgeber F. Goetschalck.

EXPEDITION: 31, Rue du Comte de Flandre.

Molenbeck-Brüssel.

Die Laterne



Die Republik im Reichstage.

Gewöhnlich proklamirt man den Belagerungszustand in einer Stadt, in welcher ein Aufruhr ausgebrochen oder zu erwarten ist.

Herr von Eulenburg erkannte freiwillig, dass die Berliner die besten Preussen sind. Wenn sie bei der Wahl 56,000 sozialdemokratische Stimmen abgaben, so wollten sie damit lediglich dem Hof ein Vergnügen bereiten.

Die Sorge um das Leben des Kaisers als Vorwand für den Belagerungszustand zu nehmen, widerstrebte gleichfalls der Aufrichtigkeit des Ministers, der weiss, dass die Bomben vom Polizeier-

lieutenant Schuehardt fabrizirt und die Brandbriefe vom Spion Westerman geschrieben worden sind.

Die Regierung hat ein gewichtigeres Motiv gehabt: die sozialdemokratische Abgeordneten sind beim Hochrufen auf den Kaiser sitzen geblieben.



Wir wollen das Verbrechen nicht in Schutz nehmen! Achtzig Ausweisungen sind in der That eine milde Sühne für solchen Frevel. Nach Justinianischer Recht würde man den neun Missethättern die Zunge ausreißen, die Haut abzuziehen und den Rest lebendig verbrennen. Welch ein Glück für unsere Vertreter, dass die Hauptstadt des deutschen Reichs Berlin und nicht Byzanz ist!

Man hätte als Milderungsgrund geltend machen können, dass seit lange

Zeit die Sozialdemokraten — etwas wider ihren Willen — an das Sitzen gewöhnt worden sind.

Aber jeder wackere Deutsche hat eine patriotische Sprungfeder im Geßiß, die ihn bei dem Rufe: „Se, Majestät lebe hoch!“ emporschnellen muss und an wem diese Feder versagt, der ist nicht mehr würdig, dem deutschen Reich anzugehören; er muss verbannt werden.

Hätten wir Strafkolonien, so würden die Verbrecher anstatt verbannt, deportirt, was ungleich vortheilhafter ist. Mit Recht beklagt daher der fromme Dr. Fabri in seiner neuesten Schrift den Mangel an Strafkolonien, welchen Mangel, welchem man hoffentlich demnächst durch die projektirte Annexion Hollands abhelfen wird.

Die Holländer sollen froh sein, in ein

Reich einverleibt zu werden, das in sieben Jahren fünf Milliarden verschlingt, ohne satt zu werden, und das Infanterie-Generäle besitzt, die ganz allein eine Flotte in den Grund zu rempeln verstehen. Sogar ihre eigene, um wie viel besser eine feindliche!

Wenn ein Sozialist im Reichstag daran erinnert, dass am 18. März 1848 das Volk aufgestanden ist, so gilt dies für unhöflich und man ruft ihn zur Ordnung.

Weigern sich umgekehrt unsere Vertreter, aufzustehen, so ist dies auch wieder nicht recht.

Wie müssen sie es anfangen, um den Beifall des Hauses auf sich zu laden?



Liebknecht, dessen Rede wir in der nächsten Nummer mittheilen werden, hat mit fünf Worten dem Reichstag die Physiognomie einer Irrenanstalt verliehen.

Welche geheimnissvolle Kraft wohnt doch in den Worten:

„Wenn in Deutschland die Republik“ dass sie einige hundert zwar leidlich dumme, aber sonst ganz vornünftige Menschen plötzlich in Tollwuth versetzen können?

„Wenn . . .!“

Die französische Presse, gefällig wie immer für das deutsche Kaiserreich, übersetzt:

„Si en Allemagne la république . . .“

Man gestatte uns, zu bemerken, dass dies eine Verleumdung unseres Freundes Liebknecht ist, welcher nicht eine vage Hypothese erörtern, sondern ein Versprechen geben wollte für eine Eventualität, an deren Eintreten Niemand zweifelt:

Man muss übersetzen:

„Quand en Allemagne la république . . .“

„Der wahnwitzige Lärm, welchen dieses „Wenn“ hervorrief, spricht deutlich genug für die Lebensfähigkeit, die dem deutschen Kaiserreich sein eigener Anhang beilegt.

Würde die konservative Monte so rasend gegen die Republik bellon, wenn sie sie nicht vor der Thüre witterte?



Bebel's Rede über das Maulkorb-Gesetz.

(Reichstagssitzung vom 5. März 1879.)
(Schluss.)

Meine Herren, ich will heute nicht Ihre Zeit in Anspruch nehmen, um diese Schritte ausführlich zu kritisieren, aber ich will nur das eine konstatieren, dass, wenn auch gestern wieder der Herr Reichskanzler von berechtigten und nichtberechtigten sozialistischen Bestrebungen sprach, wie er das ja bekanntermassen bei der Beratung

des Sozialistengesetzes in scharf pointirter Weise mehrmals gethan hat, obwo solche Unterscheidung weder in den Augen der deutschen Polizeibehörden, noch in den Augen der Reichskommission Gnade gefunden hat. Meine Herren, die Reichskommission kennt keine berechtigten sozialistischen Bestrebungen, sondern alles, was nur irgendwie im entferntesten an das Sozialistische anstreift, oder bei kühnster Interpretation als solches ausgelegt werden kann, ist bisher von den Armen der Polizeibehörden und von der Reichskommission erreicht und unterdrückt worden.

Wir werden hoffentlich im Laufe dieser Session noch Gelegenheit haben, über die Vorkommnisse näher hier uns auszusprechen, und dann, meine Herren, werden wir Ihnen ein reiches Material vorführen, dass diejenigen, die da glaubten, namentlich von der linken Seite des Hauses, mit ihren Verbesserungsanträgen eine so weitgehende Interpretation, wie sie der Gesetzentwurf der Reichsregierung zuliess,

verhüten zu können, einsehen worden, dass mit allen ihren Aenderungen nichts, absolut nichts erreicht worden ist, sondern dass genau die Auslegung, die die Reichsregierung ihrem ersten Entwurf gegeben hat, sie auch dem gegenwärtig bestehenden Gesetz im weitesten Maasse zu geben sich verpflichtet fühlt. (Sehr richtig!)

Das über den einen Punkt.

Ein anderer war, dass der Herr Reichskanzler aussprach, dass, weil gerade die Regierungen in dem Vorgehen gegen die Sozialdemokratie sich einer so auffälligen Milde bedien hätten, er den Wunsch gehabt hätte, dass der Belagerungszustand, wie er über Berlin verhängt worden sei, überall dort verhängt worden wäre, wo die Sozialdemokraten in der Mehrheit seien. Er hätte dann allerdings über Berlin nicht verhängt werden dürfen, denn in Berlin ist die Sozialdemokratie leider noch nicht in der Mehrheit. (Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, es war mir dieser Ausspruch insofern äusserst in-

teressant, als damit ausgesprochen worden ist, dass es für die Regierung, jedenfalls für die massgebendste Person in der Regierung, gar keines andern Grundes für den Belagerungszustand bedurft hat, als den: es sind in Berlin zahlreiche Sozialdemokraten, darum müssen wir den Belagerungszustand verhängen. Danach lassen sich die sogenannten Gründe, die uns in dem betreffenden Schriftstücke über den Belagerungszustand angeführt sind, einermassen ermassen, und wir werden ja bei der Besprechung über den Belagerungszustand weiter zu prüfen haben, wie weit diese Gründe und die dadurch angeblich vorgekommenen Thatsachen sich mit der gestern gemachten Aeusserung des Herrn Reichskanzlers in Einklang bringen lassen.

Meine Herren, ich meine, dass wenn es wirklich der dringende Wunsch der Regierung ist, wie ich nicht zweifle, die Sozialisten aus diesem Reichstag zu entfernen, dass sie dann sich nicht der Gefahr aussetzen dürfte, einen Gesetzenwurf einzubringen, der nicht

nur im Reichstage — so viel musste man sich voraussagen können — nie und nimmer die Majorität finden könnte, nicht nur in der gesamten deutschen Presse fast einstimmig verurtheilt wurde, sondern, was sicher für das gesammte Deutschland und den Reichstag und die Reichsregierung insbesondere von wesentlichem Belang ist, in der gesamten ausländischen Presse die allerstärkste Verurtheilung gefunden hat. Vor allem durfte sie den Reichstag nicht in die Position bringen, dass er scheinbar für die Sozialdemokratie Partei ergreifen muss; vielleicht aber denkt der Herr Reichskanzler gerade dieses Motiv als einen besonders guten Grund bei einem uns vielleicht nahe bevorstehenden Neuwahl anwenden zu können, — nur dürfte dieser Grund von der andern Seite dadurch paralytisch werden können, dass gesagt werden wird, dass er seine eigenen Freunde nicht vermocht hat zu gewinnen, dass sie dafür stimmten.

Meine Herren, will der Herr Reichskanzler die Sozialdemokraten ein für

alle Mal und gründlich aus diesem Hause los sein, dann war der viel richtigere Weg der, dass er, statt diese Vorlage einzubringen, das deutsche Reichswahlgesetz umzuändern beantragte, dass der § 1, der jetzt lautet:

„Wähler für den deutschen Reichstag ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr erreicht hat, in dem Bundesstaat, wo er seinen Wohnsitz hat — dahin vervollständigt wurde, dass man ihm folgenden Zusatz machte:

„mit Ausnahme derjenigen Personen, von denen die Polizei vermuthet, dass sie sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen, gefährdenden Weise verfolgen. (Grosse Heiterkeit. Sehr gut! links.)

Dann, m. H., würde der beabsichtigte Zweck allerdings recht gründlich erreicht worden sein. Der Herr Reichskanzler hätte damit die deutsche Polizei in die ihm gewiss angenehme

Stellung gebracht, dass sie es beliebig in der Hand hätte, die Wahl eines jeden ihm nicht konvenirenden Abgeordneten, natürlich auch eines Nichtsozialdemokraten, zu verhindern.

Meine Herren, was noch alles möglich sein wird in der Zukunft in Deutschland, wenn die Dinge sich so weiterentwickeln, wie sie sich bis dato entwickelt haben, das kann ich mir sehr wohl ausmalen. Viele von Ihnen glauben vielleicht nicht daran, aber wir werden ja sehen, wohin das führt, die Augen werden Ihnen noch aufgehen. Sie alle wissen ja, mit welcher Art von Waffen und mit welcher Art von Beschuldigungen bereits bei den gegenwärtig obschwebenden Differenzen seitens der Offiziösen gegen andere Parteien, die weit entfernt sind, in irgend einer Weise als staatsgefährlich betrachtet werden zu können, vorgegangen wird. Ich erinnere an die Kampfweise, die jahrelang gegen die Herren vom Centrum geübt worden ist; auch haben wir ja im letzten Reichstag bereits gehört, und zwar aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers,

dass auch die Herren vom Fortschritt eigentlich mehr oder minder vielleicht nur versteckte Sozialdemokraten seien, wenigstens dass sie als die Vorfrucht der Sozialdemokratie zu betrachten wären. Nun ist nichts leichter, als dass, wenn die deutsche Polizei einmal dieses Wort des Fürsten Bismarck sich merkt, sie auf den Gedanken kommt: ah, wir werden dafür sorgen müssen, dass auch diese Vorfrucht ausgerottet wird. (Heiterkeit.) Auch gegen die Majoritätspartei, gegen die Nationalliberalen ist von Seiten der Presse des Herrn Reichskanzlers oder der ihm wenigstens sehr nahestehenden Presse, sehr scharf vorgegangen worden. Ich glaube, es war im letzten Spätherbst, und zwar in einem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, der einem russischen Organ entnommen war, — in diesem Artikel ist eine Rohheit der Sprache geführt worden, wie sie nirgend in einem deutschen Pressorgan zu finden sein dürfte. (Sehr richtig!) Und so weiter!

Sie sehen also, wenn einmal gründ-

lich zu Werk gegangen werden soll, wäre jedenfalls der von mir proponirte Vorschlag — dem ich selbstverständlich nicht zustimmen würde — ein Radikalmittel. Allerdings würde ich alsdann befürworten, dass auch eine ganz ähnliche Bestimmung wie die vorgeschlagene für die Herren Bundesrathsmitglieder in die Verfassung oder in irgend ein anderes Gesetz, vielleicht in ein Spezialgesetz aufgenommen würde. (Heiterkeit.) Denn, meine Herren, wenn es etwa im Reichstag vorkommen sollte, wie es bereits in gewissen Solreón seitens eines Bundesrathsmitgliedes vorgekommen ist, dass man sagt: die Bäckermeister sind schuld an den theueren Preisen des Brodes, wenn man die Bäckermeister an den Rockzipfeln fasst, dann fallen die blanken Thaler heraus, — so ist das eine Redensart, die in diesem Moment, wo das Volk durch die Noth auf das höchste gebracht und erregt ist, als äusserst gefährlich angesehen werden muss. (Bewegung. Sehr gut! sehr richtig! links.) In allen den Fällen, wo Noth-

stände die Veranlassung zu einer Revolution oder zu einer Revolte gaben, waren jederzeit die Bäcker- und Fleischermeister die ersten, gegen die sich die Wuth des Volkes gerichtet hat. (Sehr wahr! sehr richtig! links.)

Also, meine Herren von der Rechten, eine derartige Bestimmung empfehle ich Ihnen sehr in das betreffende Gesetz aufzunehmen. (Lachen rechts.)

Nun, meine Herren, ist für den Gesetzentwurf in seinem allgemeinen Inhalt, so weit er nicht gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten, sondern gegen die Mitglieder dieses Hauses, insgesamt angewendet werden soll, auf die Praxis in den verschiedenen Parlamenten hingewiesen worden. Meine Herren, ich will mich nicht des Weiteren noch hier in eine Erörterung einlassen, die bereits von den meisten Herren Rednern im Hause und auch von dem Bundesrathstisch über die Handhabung der parlamentarischen Ordnung in den verschiedenen grossen parlamentarischen Körperschaften gepflogen worden ist. Ich möchte Sie

nur auf Eins aufmerksam machen. Ich behaupte, es kommt weit weniger auf den Wortlaut der Gesetze an, die in einem Staat bestehen, als auf die Art und Weise ihrer Auslegung und Handhabung. Meine Herren, wir haben in Deutschland Gesetze gemacht, die zu der Zeit, in der sie gemacht wurden, alle diejenigen, die ihnen ihre Unterstützung liehen, glauben gemacht haben, dass sie schwerlich einer kühnen Interpretation nach rechts hin, einer die Freiheit gefährdenden Interpretation fähig seien. Und doch haben wir im Laufe der Jahre nach verschiedener Richtung das Gegentheil erfahren! Ich brauche nur an eine einzige Thatsache zu erinnern, die meines Erachtens sehr bezeichnend ist, nämlich an die Thatsache, dass nicht bloß nach der Auffassung des preussischen Obertribunals, sondern nach der Auffassung fast der gesammten Gerichte in Deutschland, heute der Begriff „Beleidigung“ ein so weit ausgedehnter ist, wie er es nie in früheren Zeiten, selbst bei schlechteren Strafgesetzen war; und nicht allein,

dass der Begriff der Beleidigung eine so ungewöhnlich weite Deutung empfangen hat, — auch die Strafen sowohl auf Privat- wie öffentliche Beleidigungen sind in einer Weise geschärft und gesteigert worden, wie man sie vordem nie kannte und für möglich hielt.

Meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler im Jahre 1807 bei Berathung der norddeutschen Bundesverfassung noch in der Lage war, den Paragraphen in der Verfassung, der die Freiheit und Straflosigkeit wahrheitsgetreuer parlamentarischer Berichte begünstigt, damit zu bekämpfen, dass er anführte, er könne Beispiele mittheilen, wo die schwersten Beleidigungen gegen die Minister geschleudert worden seien, und die verurtheilende Begründung der Gerichte als Milderungsgrund angeführt habe, dass die Erregung gegen das Ministerium erklärlich sei, „dass dieses Ministerium, wie er sich ausdrückte, nichts täuge,“ und den Beleidiger nur mit 10 Thaler Strafe belegte, dies heute nicht mehr zutrifft. Es ist das ein Fall, meine Herren, der heutzutage

tage in Deutschland und schon seit Jahren bei den Tausenden von Strafanträgen, die der Herr Reichskanzler gestellt hat, wohl kaum je vorgekommen ist, trotz der massenhaften Verurtheilungen, die auf seine Anträge erfolgt sind. Es ist heute fast so gewiss, wie 2 mal 2 gleich 4 ist, dass auf eine Klage von seiner Seite auch eine Verurtheilung folgt. (Ruf: Wenn die Klage gerechtfertigt war.)

Ich behaupte blos die Thatsache, wie sie in Wahrheit liegt, ohne mich weiter in diese Materie einzulassen. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass unter zehn Verurtheilungen wegen Bismarckbeleidigung sich höchstens eine einzige zu Geldstrafe befindet, in allen übrigen Fällen aber Gefängnisstrafen, zum Theil sehr lange Gefängnisstrafen verhängt werden. Ist es doch vorgekommen, und zwar in Wiesbaden, dass eine Beleidigung des Herrn Reichskanzlers mit 7 Monaten Gefängnis bestraft wurde, während zu gleicher Zeit eine Gotteslästerung mit 14 Tagen geahndet wurde. (Hört! hört!)

Ich fürchte, meine Herren, dass die Auffassung über das, was öffentlich zulässig und nicht zulässig ist, sich mehr und mehr nicht blos in der Auffassung der Gerichte, und in dem öffentlichen Leben Deutschlands überhaupt verengert, sondern auch im Reichstag immer mehr und mehr sich geltend macht, sich wenigstens gar leicht geltend machen könnte.

Dazu, meine Herren, kommt noch ein ganz anderer Misstand. Ich habe die Ansicht, dass die deutsche Volksvertretung äusseren Einflüssen von gewisser Seite weit zugänglicher ist, als die Volksvertretung irgend eines andern Landes. Ich führe zur Begründung dieser meiner Ansicht an den Einfluss, welchen die Auslassungen, die seit Jahren, ich möchte sagen gewohnheitsmässig die offiziöse Presse, sowohl beim Zusammentritt des Reichstags wie im Laufe seiner Verhandlungen von Zeit zu Zeit über die Handhabung und den Gang der Geschäfte des Reichstags laut werden lässt, nach meiner Ansicht beizubringen. Es ist so weit gekommen, dass,

wenn etwa die Provinzialkorrespondenz in einer Nummer ankündigt: man ist in Regierungskreisen der Ansicht, dass der Reichstag mit seinem Pensum bis da und dahin fertig werden könne, — es den Anschein gewinnt, als geschehe im Reichstage alles, diesen Winke von oben und aussen Rechnung zu tragen.

Ferner, meine Herren, sind hier in diesem Hause bei irgend einer Debatte Aeusserungen gefallen, die nach gewissen Selten unangenehm berühren, so entsteht — und in dieser Beziehung ist unsere offiziöse Presse ausserordentlich gut organisiert, besser wie die irgend eines andern Landes — ein Lärm, der mit einer Intensität und Dauer fortgesetzt wird, dass er schliesslich seine Wirkung auch auf die Gestalt vieler Mitglieder und die ganze Gestaltung der Dinge in diesem Hause merkbar ausübt. Ich will nur anführen, dass die blosse Thatsache, dass der vorliegende Gesetzentwurf oder ein ähnlicher eingebracht wurde, und die daran anknüpfenden Auslassungen der

offiziösen Presse schon einen, meiner subjektiven Auffassung nach, ganz merklichen Einfluss selbst auf die gegenwärtige Handhabung der Geschäfte dieses Hauses ausgeübt hat.

Meine Herren, ich glaube, dass es im Allgemeinen als vollständig zutreffend von allen Seiten anerkannt werden dürfte, dass in jedem grösseren Staat, überhaupt überall da, wo ein konstitutionelles Leben besteht, ein gewisser Konnex und ein gewisses Verhältniss zwischen der Rede- und Pressfreiheit für das Volk im Allgemeinen, also ausserhalb des Kreises der Volksvertretung, und demjenigen Maass von Freiheit der Meinungsäusserung, das in der Volksvertretung selbst als zulässig angesehen wird, besteht. Von diesem Standpunkt ausgehend, behaupte ich weiter, dass ganz unabhängig von dem Wortlaut der bestehenden Gesetze über die freie Meinungsäusserung, für das Maass der letzteren ganz wesentlich massgebend sind die Anschauungen, welche ein Volk gewohnheitsmässig sich angeeignet hat, um seine öffent-

lichen Angelegenheiten zu erörtern; und da ist es für mich ganz zweifellos, dass das Niveau der allgemeinen Rede- und Pressfreiheit, mit einem Wort, der Freiheit der Meinungsäußerung innerhalb wie ausserhalb des Parlaments in jedem andern europäischen wie ausser-europäischen Lande, das überhaupt parlamentarisches Leben kennt, ein höheres ist als in Deutschland, die Staaten mit einbegriffen, die in Bezug auf die diesbezügliche Gesetzgebung vielleicht hinter Deutschland zurückstehen.

Ich bin im Augenblicke nicht genau orientirt, wie weit in Frankreich die freie Meinungsäußerung im Vergleich zur vorhergehenden Regierung gestattet ist; dass das österreichische Pressgesetz im Vergleich zu dem deutschen entschieden schlechter ist, wird allgemein jedenfalls anerkannt werden. Und dennoch, meine Herren, dürfte es für jeden, der österreichische Verhältnisse, die österreichische Presse und das österreichische Volk in seinem Verkehr kennen gelernt hat, gar kei-

nem Zweifel unterliegen, dass im Allgemeinen die Bourtheilung öffentlicher Angelegenheiten, der Handlungen und der Personen der Regierung u. s. w. in Oesterreich eine weit freiere ist, wie irgendwie im deutschen Reich. Ja, selbst wenn wir zwischen Nord- und Süddeutschland vergleichen, so werden wir finden, dass im Allgemeinen die Anschauung über das, was in Bezug auf Redefreiheit und Meinungsäußerung zulässig sein muss und soll, in Süddeutschland eine höhere ist wie im Norden. Meine Herren, dasselbe gilt von Frankreich. Ich kenne französische Schriften, die unter dem Regime Mac Mahons erschienen sind, unbeanstaltet, erschienen, die zweifellos, wenn sie in Deutschland erschienen oder in Uebersetzungen nach Deutschland gebracht worden wären, die schwersten Strafen des Strafgesetzbuchs in Bezug auf Religionschmälung etc. nach sich gezogen haben würden.

Genauso, wie es in diesen Ländern in Bezug auf die Handhabung der allgemeinen Meinungsäußerung steht, so

steht es auch in Bezug auf parlamentarische Redefreiheit. Meine Herren, Sie mögen hier Bestimmungen anführen, welche Sie wollen, über die Handhabung der parlamentarischen Ordnung in Frankreich, — ganz abgesehen davon, dass die uns hier vorgelegten Paragraphen auch nicht entfernt an das heranreichen, was uns der vorliegende Entwurf zumuthet, so steht so viel doch für jeden fest, der nur einigermaßen die parlamentarischen Verhandlungen unter den verschiedenen Regierungssystemen in Frankreich verfolgt hat, dass dort eine Freiheit der Meinungsäußerung in Bezug auf die parlamentarischen Verhandlungen besteht, wie sie vielleicht zu keiner Zeit in Deutschland bestanden hat, jedenfalls gegenwärtig nicht besteht. Meine Herren, ich erinnere daran, dass die Opposition in der französischen Kammer unter dem dritten Kaiserreich, die bekanntlich nur in fünf Personen bestand, damals sich selbst zu der Aeusserung verstieg, dass die Gründung des Kaiserreichs ein Verbrechen sei und

ähnlichen starken Ausfällen, die, so viel ich weiss, unter der damaligen parlamentarischen gut kaiserlichen Leitung bloß zu einem gewöhnlichen Ordnungsruf geführt haben.

Ebenso ist es in England. Wenn hier, gestern und heute, so viel auf England exemplifizirt worden ist, und man sich hin und her gestritten hat, wie weit dort eigentlich die parlamentarische Redefreiheit Gesetz sei, so steht das eine zweifelloß fest, dass im Allgemeinen in England ein Maass von Rede- und Meinungsfreiheit besteht, wie wir es in Deutschland auch nicht entfernt kennen, ja, dass das dort bestehende Maass von Meinungsfreiheit, wenn auf Deutschland übertragen, das Reich nach der Ansicht Vieler in die höchste Gefahr brächte. Ich erinnere nur an die Debatten und Aeusserungen in der englischen Presse und im Parlament, die über das Leben des Prinzen von Wales seiner Zeit geführt worden sind. Ich erinnere ferner an die Verhandlungen des englischen Parlaments in den letzten zwei Jahren über die Orient-

frage und an die Dinge, die sich dort der erste Minister des Landes hat ins Gesicht sagen lassen müssen. Es sind dort Meinungsäusserungen gefallen, wie ich sie keinem Redner dieses Hauses gegen einen der Minister anzusprechen rathen wollte, — sie würden nicht ungeahndet hingehen.

Ich glaube also, meine Herren, dass es ganz wesentlich von dem allgemeinen Geiste, der in einem Volke herrscht, abhängt, in wie weiten Grenzen auch die parlamentarische Meinungsfreiheit für zulässig erachtet wird, ohne Rücksicht auf die bestehenden Gesetze.

Ein angesehenes englisches Blatt hat vor wenigen Tagen den Ausspruch gethan, und es scheint mir dies sehr bezeichnend zu sein und von unserer Seite wohl beachtungswerth, der „Manchester Guardian“ hat den Ausspruch gethan, dass eine Vorlage, wie die gegenwärtige, in keinem andern Lande der Welt möglich sei als in Deutschland. Meine Herren, ich glaube, dass ein solcher Ausspruch eines einflussreichen ausländischen Blattes für uns

gewiss nichts rühmwerthes und lobenswerthes hat; ich glaube vielmehr, dass wir alle Ursache haben, dafür zu sorgen, dass nicht Bestimmungen, sei es in die Geschäftsordnung oder in ein bezügliches Spezialgesetz, Aufnahme finden, welche Veranlassung werden, dass die ausländische Presse noch in höherem Grade über Deutschland die Achsel zuckt und sich abfällig kritisirend äussert, als es leider in den letzten Monaten nach sehr vielen Richtungen schon geschehen ist.

Meine Herren, will ich einmal von der auswärtigen Presse spreche, so möchte ich, ohne im Uebrigen näher auf das Detail des uns vorgelegten Gesetzentwurfs einzugehen, noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der bis jetzt von keinem Redner des Hauses beachtet worden ist, nämlich auf die Unmöglichkeit der Handhabung gewisser Bestimmungen dieses Gesetzes, und zwar insofern, als diese Bestimmung die Zulassung oder Nichtzulassung gewisser Aeusserungen in die stenographischen Berichte und in die Berichte

der Presse betrifft. Es ist zwar schon von mehreren Seiten darauf hingewiesen worden, wie alle derartigen Unterdrückungsmassregeln es nicht verhindern könnten, dass dennoch die als strafwürdig angesehene Aeusserung sich in weitere und weitere Kreise verbreitet.

Aber, meine Herren, es könnte noch etwas anderes geschehen und das soll doch keineswegs mit der bezüglichen Bestimmung des Gesetzentwurfs bezweckt werden. Es könnte sehr leicht sein, wie das bei Gerüchten gar zu oft geschieht, dass über einen Redner, von dem einer vergleichsweise milden Aeusserung die Aufnahme in den stenographischen Bericht versagt wurde, durch das Gerücht in weitere Kreise der Glaube verbreitet wird, als habe er ein weit schwereres Vergehen begangen, und dass er dadurch weit mehr geschädigt wird bei einem Theil der öffentlichen Meinung, als die Aeusserung verdiente.

Indess möchte ich, meine Herren, auf einen andern viel wichtigeren Punkt

aufmerksam machen. Ich will einmal für einen Augenblick zugeben, dass Sie im Stande seien, zu verhüten, sowohl bei den Mitgliedern des Hauses, wie bei den Herren dort, (auf die Tribüne der Journalisten zeigend) die geschäftsmässig berufen sind, hier unsere Verhandlungen in die Oeffentlichkeit zu bringen, dass gewisse Aeusserungen, die der Präsident unterdrückt hat, nicht aufgenommen werden. Sie vergessen aber dann, meine Herren, dass es auch eine ausländische Presse gibt, und es hat namentlich im Laufe dieser Session dort auf jener Tribüne zahlreiche Herren Platz genommen in Rücksicht auf die interessanten und besonders wichtigen Verhandlungen dieses Hauses, die der ausländischen Presse angehören. Können Sie mit einer Gesetzesbestimmung, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf enthält, oder mit irgend einer andern Bestimmung verhüten, dass nicht die Herren der auswärtigen Presse dieselbe in die Oeffentlichkeit bringen? Und in welcher beschämenden Lage sind wir in Deutsch-

land alsdann, wenn im ganzen übrigen Ausland eine Aeusserung unbeanstaltet verbreitet werden kann, welche die einheimische Presse nicht drucken darf! Was würde die weitere Folge sein? Es müsste zugleich auch eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach, sei es dem Präsidenten dieses Hauses, oder wem sonst, die Befugniss eingeräumt würde, dass er alle diejenigen Blätter des Auslandes, welche die verbotenen Aeusserungen bringen, durch die Postbehörden an den deutschen Grenzen anhalten und konfiszieren lassen kann, — damit Niemand in Deutschland sie zu lesen bekommt und ihren Wortlaut erfährt. Sie sehen, zu welchen Konsequenzen das führt, und ich denke, dass dieses Beispiel, wie die vielen andern, die von andern Seiten schon angeführt wurden, Sie alle bewegen wird, diesen und ähnlichen Vorschlägen die Zustimmung zu versagen.

Bescheidene Anfrage.

Ist es wahr, dass die deutsche Regierung sich eventuell erboten hat, Truppen nach der Türkei zu schicken? Sind unsere Kasernen nicht schon ungesund genug?

Können die Soldaten nicht noch in Mainz verfaulte Nahrungsmittel bekommen?

Wozu in die Ferne schweifen!



Zur Notiz.

Wir ersuchen diejenigen unserer Abonnenten, deren Abonnement mit diesem Monat abläuft, dasselbe umgehend zu erneuern, damit keine Stockung in der Zusendung eintritt.

Desgleichen müssen wir diejenigen Wiederverkäufer von „Laternen," die noch nicht abgerechnet haben, um umgehende Erfüllung ihrer Verpflichtungen ersuchen, da wir ihnen das Blatt sonst nicht weiter zusenden können.

Durch uns sind zu beziehen:

New-Yorker Volkszeitung;
Philadelphia Tagblatt;
Volksstimme des Westens (Wochen-
Ausgabe).

Ferner alle von der deutschen Regierung
verbotenen Schriften.

Die Expedition.

Briefkasten.

Z. Deutsche Briefmarken nehmen wir gerne
in Zahlung an.

B. 4 Fres. 26 Cms erhalten.

Vom 1. Quartal können noch alle Nummern
geliefert werden.

Stuttgart. In nächster Nummer! Dieselbe
erscheint wieder im grösseren Format (48
Seiten stark).

Herausgeber Fr. Goetschalck — Brüssel.